

Soziales Menü-Service INFORMATIONSBLATT

Die Gemeinde Absam hat neue Richtlinien für den Bezug von „Essen auf Rädern“ ab 01.09.2012 beschlossen. Die Neuregelung war notwendig geworden, da die Inanspruchnahme in der letzten Zeit teilweise so stark gestiegen ist, dass die Kapazitätsgrenze betreffend Essensanlieferung mehrmals überschritten wurde und somit auch qualitativ nicht mehr machbar war.

Da sich der Menüpreis seit über zwölf Jahren nicht geändert hat, entschloss sich der Gemeinderat, diesbezüglich eine Anpassung - auch unter Berücksichtigung der individuellen Einkommenssituation - vorzunehmen. Diese neue Preisgestaltung liegt verglichen mit anderen Gemeinden im unteren Drittel, für Bezieher von Mindestpensionen wird das Angebot sogar günstiger.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat eine überschaubare soziale Staffelung eingeführt und das Angebot insofern erweitert, dass das Mittagessen auch direkt im Haus für Senioren eingenommen werden kann.

Für die zukünftige Inanspruchnahme des Dienstes „Soziales Menü-Service“ ersuchen wir Sie, den Antrag gemäß den nachstehenden Informationen auszufüllen und dem Fahrerteam für „Essen auf Räder“ mitzugeben oder im Gemeindeamt Absam, Dörferstr. 32 abzugeben.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Personen, deren Hauptwohnsitz sich in Absam befindet und die entweder

- über 75 Jahre alt sind
- oder eine Pflegestufe zuerkannt haben
- oder ein entsprechendes Empfehlungsschreiben des behandelnden Arztes vorweisen können.

Die Kosten pro Essen betragen grundsätzlich € 6,60, wobei im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit natürlich auf die individuelle Einkommenssituation Rücksicht genommen wird. So bezahlen MindestpensionsbezieherInnen nur € 5,- und jene, welche bis zu € 150,- über der Mindestpension liegen, zahlen € 6,-. Beim Essen auf Rädern besteht auch die Möglichkeit, kleinere Portionen zu bestellen, wobei diese um € 1,- ermäßigt sind. Wenn das Mittagessen im Haus für Senioren eingenommen wird, betragen grundsätzlich die Kosten € 5,- und für MindestpensionsbezieherInnen nur € 4,50. Im Haus für Senioren gibt es allerdings keine kleinen Portionen. Um die reduzierten Preise in Anspruch nehmen zu können, muss unbedingt ein Einkommensnachweis vorgelegt werden.

Wenn bei der Zustellung besondere Umstände festgestellt werden sollten (z.B. Nichterreichung des Antragstellers), wird entsprechend der Möglichkeiten der/die ZustellerIn versuchen, bei der angeführten Bezugsperson Informationen einzuholen

Für die Beantwortung von Fragen und sonstigen Auskunftserteilungen zu den neuen Richtlinien steht Ihnen die Sozialsachbearbeiterin im Gemeindeamt, Frau Claudia Ingenhaeff-Beerenkamp unter der Tel.Nr. 05223/56489-212 gerne zur Verfügung.